

ÜBERLASSUNG EINES GASTLIEGEPLATZES DER GEMEINDE IMMENSTAAD AM BODENSEE

I. ANTRAG FÜR 2010

Ich bitte um Überlassung eines Gastliegeplatzes der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

Name des Bootsbesizers Heimatadresse	Telefon-Nr.		
Urlaubsadresse			
Beschreibung des Bootes	Segel- boot	Typ:	Länge:
	Motor- boot		Breite:
Zulassungskennzeichen			
Der Liegeplatz wird gewünscht für die Zeit	vom		bis
Während der vorges. Liegedauer ist eine Bootshaftpflichtvers. abgeschlossen bei:			
_____	_____		
Ort, Datum	Unterschrift		

II. GENEHMIGUNG

Der beantragte Liegeplatz wird zu folgenden Bedingungen überlassen:

- Liegeplatz Nr. _____ vom _____ bis _____
- Die Liegeplatzgebühr i.H.v. _____ Nächten à 15,00 € / _____ Nächten à 11,50 € = _____ € ist bei Aushändigung dieser Genehmigung im Voraus zu entrichten. Bei nichtrechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, den Liegeplatz anderweitig zu vergeben.
- Die Vorschriften der Bodenseeschifffahrts-Ordnung und die Hafenanordnung des Yachtclub Immenstaad e.V. sind zu beachten.
- Bitte kontrollieren Sie umgehend die Breite ihres Bootes mit der Breite Ihres Liegeplatzes. Liegeplatz 110 = 2,70 m, Liegeplatz 111 = 2,70 m, Liegeplatz 112 = 2,70 m, Liegeplatz 113 = 2,70 m
- Die Einbringung des Bootes ist mit dem Yachtclub Immenstaad e.V. zu regeln. Sie erreichen Herrn Jordan, den Hafenmeister, unter der Tel. 07545/6021 od. 0170/4426673. Der Hafenmeister ist i.d.R. Fr. – Mi. ab 17 Uhr im Gelände des Yachtclubs an der Hafenanlage anzutreffen. Der Slipwagen/Trailer kann nicht in der Hafenanlage abgestellt werden.**
- Für die Boots-/Schifffahrt auf dem Bodensee muss das Bodenseeschifferpatent oder ein „Ferienpatent“ vorliegen. Bitte erkundigen Sie sich nach den am Bodensee gültigen Zulassungsbestimmungen für ihr Boot und Führerscheinbestimmungen. Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit dem Landratsamt Abt. Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541/204-411 od. -351 in Verbindung.
- Nach Erhalt der Genehmigung entsteht dem Boots inhaber bei einer **Stornierung** folgende Kosten: Die komplette Gebühr wird in Rechnung gestellt, falls keine Wiederbelegung des Liegeplatzes durch die T.I. möglich ist. Bei einer Wiederbelegung wird **eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- berechnet.**

Anlage: Lageskizze des Liegeplatzes und Hafenanordnung des Yachtclubs.

Immenstaad, _____ Tourist-Information: _____

Verteiler:

Antragsteller Finanzverwaltung Hafenmeister Liegeplatz-Akten